

\*9-/'00-

## Inhalt

Europäer Rassekatzen-Club (ERCA) .....	2
Name , Sitz und Zweck.....	2
Mitgliedschaft: Rechte und Pflichten .....	2
Jahresbeitrag.....	2
Austritt.....	3
Organe des Clubs .....	3
Vorstand .....	3
Aufgaben.....	3
Präsident:.....	3
Vize-Präsident.....	3
Aktuar .....	4
Kassier.....	4
Beisitzer .....	4
Revisor .....	4
Finanzen.....	4
Schlussbestimmungen .....	5

## Statuten

---

### **Europäer Rasse Katzen Club Assoziation (ERCA)**

Der Club ist ein offizielles und juristisches Mitglied des Katzen-und Edel-Katzenclub Bern (KECB) und anerkennt dessen Statuten und das Reglement

Ebenso die Statuten und das Reglement der FIFe und FFH

### **Name , Sitz und Zweck**

1. Europäer Rasse Katzen Club Assoziation (ERCA)
2. Sitz ist der Wohnort des Präsidenten
3. Der Club Verfolgt nachstehende zwecke
  - Die Rasse Europäer (EUR) in gezielter Zucht (ohne Einmischung fremder Rassen FIFe Standard) zu erhalten und zu fördern, national und international.
  - Aufklärung über die Rasse /Gegenseitige Unterstützung

### **Mitgliedschaft: Rechte und Pflichten**

Aktiv Mitglieder sind Einzelpersonen, Ehepaare, sowie Paare in Wohngemeinschaften. Neben natürlichen, können auch juristische Personen (Vereine Institute Stiftungen usw.) die Mitgliedschaft erwerben. Diese haben das Recht mit einem Delegierten an der Generalversammlung (GV) zu stimmen. Passiv Mitglieder/Gönner sind ohne Stimmrecht.

Ausländische Mitglieder halten die Statuten ihres Landes –Dachverbands ein.

Anträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten

### **Jahresbeitrag**

Der an der GV festgelegte Jahresbeitrag ist innerhalb der angegebenen Frist zu begleichen. Ein Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

## **Austritt**

Der Austritt ist schriftlich per 31. Dezember des laufenden Jahres möglich.

Der Verein behält sich vor, Mitglieder ohne Begründung auszuschliessen.

## **Organe des Clubs**

1. GV (Generalversammlung)
2. Vorstand
3. Revisoren

## **GV**

Die GV ist das oberste Organ.

## **Vorstand**

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Der Vorstand sollte Maximum 7 Mitglieder haben. Zurzeit sind 5 im Amt

- Präsident
- Vize-Präsident
- Aktuarin
- Kassier
- Beisitzer

## **Aufgaben**

### **Präsident:**

- Leiten der gesamten Vereinstätigkeit
- Jahresbericht für GV
- Vorbereiten von Vorstandssitzungen
- Versand von Traktandenlisten für Vorstandssitzungen und GV
- Führen einer adäquaten und anschaulichen Club-Homepage

### **Vize-Präsident**

- Vertretung des Präsidenten bei dessen Verhinderung
- Unterstützung des Präsidenten

### **Aktuar**

- Protokollführung Sitzungen und GV
- Korrespondenz

### **Kassier**

- Führung der Buchhaltung

### **Beisitzer**

- Unterstützung in allen Bereichen

### **Revisor**

Überprüft die Buchhaltung im laufenden Geschäftsjahr.

### **Finanzen**

1. Die Einnahmen bestehen aus:
  - Mitgliederbeiträge
  - Gönnerbeiträge
  - Geldspenden
2. Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet lediglich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
3. Die Vorstandsmitglieder erhalten Ihre Spesen gegen Abgabe ihrer Belege zurückerstattet.
4. Da alle ehrenamtlich arbeiten, wird kein Lohn ausbezahlt. Alle Einkünfte fließen in die Vereinskasse, welche wiederum zu 100% dem Verein zugute kommt.
5. Bei Rücktritt oder Austritt werden keine Rückerstattungen geleistet.
6. Bankgeschäfte sind wie folgt geregelt. Der Präsident, der Vizepräsident und der Kassier haben die rechtsverbindliche Unterschrift über das Bankkonto. Beträge bis 100.- sind Einzelunterschrift gezeichnet, sonst gilt Kollektiv-Unterschrift innerhalb des Vorstands.

### Schlussbestimmungen

Für die Auflösung des Vereins ist ein Beschluss der 2/3-Mehrheit des Vorstandes erforderlich und die Auflösung kann jederzeit herbeigeführt werden. Mit der Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen einer gewählten Institution zu Gunsten der Katzen überwiesen.

Datum/Ort..... 08.03.2014 ..... haupten 2#  
Präsident..... K. Maug  
Vize-Präsident.....  
Aktuar..... Elis. Rüegg  
Kassier.....  
Beisitzer.....